

Hygieneregeln der Musikschule Fanny Hensel

Für den Präsenzunterricht auf der Grundlage **der fünften Verordnung** zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom **27.04.2021** möchten wir Ihnen folgende verbindliche Hygieneregeln an die Hand geben:

1. **Teilnehmende am Unterricht (d.h. Schüler:innen und unverzichtbare Begleitpersonen z.B. für die Begleitung sehr junger Musikschüler:innen) müssen je Unterrichtstag negativ getestet sein. Ein Nachweis muss auf Verlangen vorgezeigt werden.**
2. **Für Mitarbeitende der Musikschule besteht eine Testpflicht zweimal pro Woche. Für Lehrkräfte, die an zwei oder weniger Tagen in einer Woche unterrichten, ist ein negativer Test Pflicht. Ein Nachweis muss auf Verlangen vorgezeigt werden.**
3. **Die Testpflicht entfällt für geimpfte und genesene Personen. Ein Nachweis muss auf Verlangen vorgezeigt werden.**
4. Bei Anzeichen einer Erkrankung oder bei akuten respiratorischen Symptomen darf das Unterrichtsgebäude nicht betreten werden.
5. Keinen Zutritt haben Personen, die
 - **in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden**
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. durch den AMD) sind.
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) Quarantäne angeordnet bekommen haben.
 - sich nach Rückkehr aus einem Risikogebiet in Quarantäne befinden
 - anderweitig ansteckend erkrankt sind.
6. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.
7. In den **Unterrichtsgebäuden** ist das korrekte Tragen **einer FFP2-Maske für alle Personen ab 14 Jahren Pflicht. Das Tragen einer medizinischen Maske ist verpflichtend für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.**
8. **Das Betreten des Zweigstellengebäudes ist frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zulässig. Der Zutritt für unverzichtbare Begleitpersonen ist unter Einhaltung von Punkt 1 gestattet.**
9. Der längere Aufenthalt in den Fluren/Verkehrsflächen ist nicht gestattet

10. Wir bitten um Beachtung des Wegeleitsystems und der Abstandsmarker im Gebäude.
11. Vor Betreten der Unterrichtsräume müssen die Hände gewaschen und nach Möglichkeit desinfiziert werden.
12. Wir führen Anwesenheitslisten zur Rückverfolgung von Infektionsketten.
13. Die Hygieneregeln beim Husten und Niesen sind einzuhalten (in die Ellenbeuge).
14. Auf 1,5 m – 2m Abstand zu anderen Personen ist zu achten.
15. Am Ende des Unterrichts wird das von der Musikschule zur Verfügung gestellte Instrumentarium mit den bereitgestellten Reinigungsmaterialien gesäubert und der Unterrichtsraum gründlich gelüftet.

Stand: 05.05.2021
